



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Herrn Ulrich Schmidt MdL

Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Datum
11. November 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 3 (BdH) 12-00/2003

(für den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – 120 fach)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) – Drucksache 13/2800;

Beratungen des Einzelplans 08 im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 30.10.2002

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 30.10.2002 hatte ich zugesagt, die in der Anlage aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Ich bitte, die beigefügte Beantwortung der Fragen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE
13/1780
A 22

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO);

**Erläuterungen zu den Ansätzen im Kapitel 08 030 Titelgruppe 97
– Tourismus, Kulturwirtschaft und Design –**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 30.10.2002 wurde zugesagt, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welcher Höhe entfallen die Ausgaben der Titelgruppe 97 auf die Bereiche Tourismus und Kultur?
2. Warum wurden die Ausgaben bei Titel 683 97 gegenüber dem Vorjahr erhöht?
3. Warum wurden die Ausgaben für Investitionen (Titel 883 97, 891 97, 892 97 und 893 97) gegenüber dem Vorjahr reduziert?

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der Ansatz beträgt für 2003	3.170.000 Euro
Es ist vorgesehen, die Mittel wie folgt einzusetzen:	
• Tourismus	2.100.000 Euro
• Kulturwirtschaft	900.000 Euro
• Design	<u>170.000 Euro</u>
Summe	3.170.000 Euro

Zu Frage 2:

Der Ansatz des Titels 683 97 wurde gegenüber dem Vorjahr angehoben, um die Förderzusage gegenüber den Siegern des StartART-Wettbewerbs in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Unternehmen einlösen zu können. Es sind Mittel für die Sieger aus drei Wettbewerbsrunden etatisiert, weil die Förderzusagen für die Sieger sich auf einen Finanzierungszeitraum von 3 Jahren erstrecken. Deshalb wird die StartART-Förderung erst in 2005 auslaufen, obwohl der Wettbewerb beendet ist.

Zu Frage 3:

Die Ausgaben wurden bedarfsgerecht etatisiert.

Bei Titel 891 97 sind Mittel für die investive Erstausrüstung der Kulturellen Gründerzentren (Büromöbel, Computer, etc.) veranschlagt.

Die Titel 883 97, 892 97 und 893 97 sind in erster Linie für Investitionsförderungen aus dem Bereich Tourismus vorgesehen. Sie enthalten für das Haushaltsjahr 2003 keine Ansätze, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt förderfähige Investitionsprojekte für das Jahr 2003 nicht erkennbar sind. Sollten Anträge gestellt werden, ist es aufgrund der ausgebrachten Haushaltsvermerke zulässig, Investitionszuschüsse zu Lasten der Hauptgruppe 8 bei entsprechender Einsparung bei den Hauptgruppen 5 und 6 zu leisten.